

Das Prozessrecht im Versicherungsrecht



5. Schadenkonferenz in Velden 16.9.2022

Ilse Huber

Recht - Begriff

Recht im weitesten Sinn ist die Summe der Regeln für das Zusammenleben der Menschen



Recht - Einteilung

- Öffentliches Recht: Ausübung von Hoheitsgewalt
 - Strafrecht - Gericht zuständig
 - Verwaltungsrecht - Verwaltungsbehörde/Verwaltungsgericht zuständig
- Privatrecht: Gleichberechtigte Parteien
 - ausschließlich Gericht zuständig (Art 6 EMRK)

Grundsatz der Gewaltentrennung

Gesetzgebung



Verwaltung



Gerichtbarkeit



Verwaltung

- Verwaltungsbehörden: Verwaltungsverfahren in erster Instanz
- Verwaltungsgerichte: Verwaltungsverfahren in zweiter Instanz
 - 9 Landesverwaltungsgerichte (Landesverwaltung und mittelbare Bundesverwaltung)
 - 1 Bundesverwaltungsgericht (unmittelbare Bundesverwaltung)
 - 1 Bundesfinanzgericht
- Verwaltungsgerichtshof: letzte Instanz

Gerichtsbarkeit

■ Ordentliche Gerichte

- 116 Bezirksgerichte
- 20 Landesgerichte
- 4 Oberlandesgerichte
- 1 Oberster Gerichtshof

■ Sondergerichte

- Verfassungsgerichtshof
- Verwaltungsgerichtshof
- Schiedsgerichte
 - Vereinsschiedsgerichte
 - Internationale Handelsschiedsgerichte (Vienna International Arbitral Center)
 - ...



Schiedsgutachter/Schlichtungsstellen (§ 64 VersVG) sind keine Schiedsgerichte!

Bindung an Gesetz/EU-Recht/Menschenrechte

- **Verfassungsgerichtshof (VfGH)**

entscheidet bei Bedenken

- gegen die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen
- gegen die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen
- Wegen Verstößen gegen Grundrechte



- **Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)**

entscheidet (Vorabentscheidung) bei Zweifeln über die Auslegung

- von EU-Vertrag
- von EU-Richtlinien...

- **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)**

- entscheidet über Einhaltung der Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die 46 Vertragsstaaten

VfGH - EuGH - EGMR

Verfassungsgerichtshof in
Wien



Europäischer Gerichtshof in
Luxemburg



Europäischer Gerichtshof für
Menschenrechte in
Straßburg



Schiedsgutachter im Versicherungsstreit

- § 64 VersVG - Schadensversicherung allgemein
- § 158l VersVG - Rechtsschutzversicherung

„Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer über das Vorgehen zur Beilegung des Streitfalls, für den Deckung begehrt wird, besonders über die Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung...“
- § 184 VersVG - Unfallversicherung

„Sollen nach dem Vertrag einzelne Voraussetzungen des Anspruches aus der Versicherung oder das Maß der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit durch Sachverständige festgestellt werden, so ist die getroffene Feststellung nicht verbindlich, wenn sie offenbar von der wirklichen Sachlage erheblich abweicht. Die Feststellung erfolgt in diesem Falle durch Urteil. Das gleiche gilt, wenn die Sachverständigen die Feststellung nicht treffen können oder wollen oder sie verzögern...“

Schiedsgutachter im Versicherungsstreit

Wenn trotz Schiedsklausel in den AVB ohne Einschaltung von Schiedsgutachtern eine Deckungsklage bei Gericht erhoben wird:

- kein Prozesshindernis, aber:
- keine Fälligkeit des Deckungsanspruchs vor Durchführung des Schiedsgutachterverfahrens

Ausnahmen:

- Verzicht (auch schlüssiger Verzicht) auf Durchführung
- kein Schiedsverfahren innerhalb der in den AVB vorgesehenen Zeit

Klagemöglichkeit,
wenn der Schiedsspruch
„offenbar von der wirklichen Sachlage
erheblich abweicht“

???
???



Gerichtszuständigkeit - sachlich

- **Bezirksgericht**
 - bis 15.000 EUR
 - Eigenzuständigkeiten
 - Scheidung
 - Miete
 - Außerstreitsachen (Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt, Verlassenschaft ...)
 - usw ...
- **Landesgericht**
 - über 15.000 EUR
 - Eigenzuständigkeiten
 - Verbandsklagen
 - Firmenbuch
 - Insolvenzverfahren
 - usw ...

Gerichtszuständigkeit - örtlich

- Wohnsitz/Sitz/gewöhnlicher Aufenthalt des Beklagten
- Wahlgerichtsstände
 - Zweigniederlassung
 - Erfüllungsort
 - Ort der Schadenszufügung ...
- Zwangsgerichtsstände
 - § 14 KSchG für Verbraucher
 - § 7 ASGG für Sozialrechtssachen
 - § 83 b JN für Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsverhältnis ...
- Gerichtsstandvereinbarung

Gerichtszuständigkeit im Versicherungsstreit

- **Klage Versicherer gegen Kunden**

- Privatkunden:

- Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt/Ort der Beschäftigung des Kunden; andere Vereinbarung unwirksam (§ 14 KSchG)

- Geschäftskunden:

- Sitz/Zweigniederlassung des Kunden; andere Vereinbarung wirksam

- **Klage Kunde gegen Versicherer**

- Sitz des Versicherers (in Wien: BGHS Wien oder HG Wien)
 - Zweigniederlassung des Versicherers
 - Sitz/Wohnsitz des Versicherungsagenten

Gerichtszuständigkeit im Versicherungsstreit

- **Klage des Versicherungsnehmers/Mitversicherten gegen den Versicherer im KFZ-Haftpflichtstreit**
 - Sitz/Zweigniederlassung des Versicherers (in Wien: BGHS Wien oder HG Wien) oder
 - Sitz/Wohnsitz des Versicherungsagenten oder
 - Sitz/Wohnsitz des Versicherungsnehmers
- **Klage des Geschädigten aus einem Verkehrsunfall gegen Lenker/Halter/Haftpflichtversicherer**
 - Unfallort

Zivilverfahren - Beteiligte

- Klagende Partei/Kläger
- Beklagte Partei/Beklagter
- Streitgenossen: mehrere Kläger oder Beklagte
- Nebenintervenienten: dem Verfahren Beigetretene

- Bevollmächtigte

Anwaltszwang:

- ab 5.000 EUR
- im Rechtsmittelverfahren

Rechtsschutzversicherung

Auswahl des Rechtsanwalts

- freie Anwaltswahl
 - vor Gericht
 - vor Verwaltungsbehörden
 - bei Interessenkollision
- Auswahl durch den Versicherer
 - außergerichtliche Vertretung
 - usw ...



Klage - Arten

- Mahnklage

- Klagebegehren auf Zahlung
- bis 75.000 EUR
- Klageformular
- Zahlungsbefehl
- Einspruchsmöglichkeit

- Verbandsklage nach §§ 28 - 30 KSchG

- klageberechtigt sind bestimmte „Verbände“
- Klage richtet sich gegen rechtswidrige Klauseln in AGB
- Klagebegehren lautet auf
 - Unterlassung der Verwendung der Klausel
 - Verbot, sich darauf zu berufen
 - Urteilsveröffentlichung

Klage - Arten

- **Leistungsklage**
 - Zahlung
 - Handlung
 - Duldung
 - Unterlassung
- **Feststellungsklage**
 - Bestehen (oder Nichtbestehen) eines Rechts
 - Anspruch auf Deckung
 - Haftung für künftige Verletzungsfolgen
 - ...
- **Rechtsgestaltungsklage**
 - Änderung der Rechtslage
 - Nichtigkeit eines Hauptversammlungsbeschlusses einer AG
 - Nichtigkeit eines Schiedsspruchs
 - ...

Abgrenzung Feststellungs- Leistungsklage in der Haftpflichtversicherung

- Feststellungsklage

Grundsätzlich Klage auf Feststellung der Deckungspflicht des Versicherers

- Leistungsklage

Klage auf Zahlung der Versicherungsleistung erst, wenn

- der Versicherungsnehmer dem geschädigten Dritten gezahlt hat
- der Anspruch des geschädigten Dritten festgestellt wurde durch
 - rechtskräftiges Urteil
 - Anerkenntnis
 - Vergleich



Klage - Inhalt

- Bezeichnung des angerufenen Gerichts
- Parteien
- Parteienvertreter
- Streitgegenstand
- Klagsvorbringen
- Beweismittelanbot
- Urteilsbegehren

Verbandsklage

- Kläger ist ein in § 29 KSchG aufgezählter „Verband“
 - Verein für Konsumenteninformation
 - Arbeiterkammer
 - Wirtschaftskammer ...
- Beklagter ist der Verwender (oder Empfehler) von AGB
 - Versicherer
 - Banken
 - Netzbetreiber ...
- Klagebegehren lautet auf
 - Unterlassung der Verwendung bestimmt bezeichneter AGB-Klauseln
 - Verbot, sich auf diese Klauseln zu berufen
 - Urteilsveröffentlichung

Verbandsklage - Geltungs- und Inhaltskontrolle

- für alle Verträge
 - § 869 ABGB - ernstlich, bestimmt, verständlich
 - § 879 Abs 1 und 2 ABGB - gesetzwidrig, sittenwidrig
 - §§ 914, 915 ABGB - Auslegung
- für AGB (AVB)
 - § 864a ABGB - Klausel „versteckt“, nachteilig/ungewöhnlich
 - § 879 Abs 3 ABGB - gröblich benachteiligende Nebenbestimmung
- im Verhältnis Unternehmer - Verbraucher zudem:
 - KSchG-Bestimmungen
 - keine geltungserhaltende Reduktion
 - keine ergänzende Vertragsauslegung???
- für Verbandsklagen zudem:
 - kundenfeindlichste Auslegung
 - keine ergänzende Vertragsauslegung
 - keine geltungserhaltende Reduktion
 - Beachtung auch öffentlich-rechtlicher Bestimmungen



Prozessvoraussetzungen

- Parteifähigkeit
- Prozessfähigkeit
- Vollmacht des gewählten Vertreters

- Inländische Gerichtsbarkeit
- Zulässigkeit des Rechtswegs
- Zuständigkeit

- keine Streitanhängigkeit
- keine rechtskräftige Entscheidung

Geschädigter - Deckungsklage?

- **Haftpflichtversicherung:**
kein Direktanspruch des Geschädigten gegen den Versicherer des Schädigers
- **Pflichthaftpflichtversicherung:**
kein Direktanspruch des Geschädigten gegen den Versicherer des Schädigers
Ausnahmen:
 - KFZ-Haftpflicht
 - Arzthaftpflicht ...



Versicherung für fremde Rechnung - Deckungsklage?

- kein eigener Anspruch des Versicherten gegen den Versicherer
- Ausnahmen:
 - Versicherter besitzt den Versicherungsschein
 - Versicherungsnehmer stimmt zu
 - Versicherungsnehmer will den Anspruch nicht geltend machen

Vinkulierung – Deckungsklage?

Klage des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer

- ohne Zustimmung des Vinkulargläubigers
 - Klagebegehren auf Zahlung an den Vinkulargläubiger
- mit Zustimmung des Vinkulargläubigers
 - Klagebegehren auf Zahlung an den Kläger = Versicherungsnehmer

Verfahrensgang in 1. Instanz

- Klage
- Zustellung der Klage an den Beklagten
- Klagebeantwortung
- Verhandlungen/Beweisverfahren
- Vergleich (Anerkenntnisverbot in den AHVB!)
- Ruhen
- Unterbrechung
- Urteil

Beweislast im Versicherungsstreit

- **Versicherungsnehmer**
 - Versichertes Risiko/Eintritt des Versicherungsfalls
 - Beweiserleichterungen in der Schadensversicherung
- **Versicherer**
 - Risikoausschluss

Beweislast bei behaupteter Obliegenheitsverletzung nach § 6 Abs 3 VersVG

- **Versicherer**
 - Obliegenheitsverletzung
- **Versicherter**
 - keine Schädigungs- oder Täuschungsabsicht
 - weder vorsätzliche noch grob fahrlässige Verletzung
 - mangelnde Kausalität = Kausalitätsgegenbeweis



Beweislast bei behaupteter Gefahrenerhöhung

- Versicherer
 - Gefahrenerhöhung
- Versicherter
 - fehlendes Verschulden
 - Kausalitätsgegenbeweis

Beendigung des Verfahrens / vorläufige Beendigung

- Vergleich
- „ewiges“ Ruhen
- Urteil
- „einfaches“ Ruhen
- Unterbrechung



Urteil

Bindung des Gerichts an das Klagebegehren

- möglich ist nicht:
 - Zuspruch eines „aliud“: etwas anderes als vom Kläger begehrt
- möglich ist:
 - Zuspruch eines „minus“: zB Feststellung der Deckungspflicht des Versicherers „im Rahmen des Versicherungsvertrags...“
 - deutlichere Fassung des Urteilsspruchs gegenüber dem Begehren

Urteil

Rechtskraft

- Einmaligkeitswirkung

- Prozesshindernis für ein weiteres Verfahren in derselben Sache zwischen denselben Parteien
- Nichtigkeit eines dennoch geführten weiteren Verfahrens in derselben Sache zwischen denselben Parteien

- Bindungswirkung

- eines Zivilurteils:
 - Bindung an Spruch betreffend eine Vorfrage im Folgeverfahren
- eines Strafurteils:
 - Bindung des Zivilgerichts an die Verurteilung
 - keine Bindung an einen Freispruch

Bindungswirkung bei Haftpflichtversicherung

Haftpflichtprozess - Deckungsprozess



- **Haftpflichtprozess: Geschädigter gegen Schädiger**
Urteil hat Bindungswirkung für den Deckungsprozess, wenn
 - Parteiidentität in beiden Verfahren
 - Versicherer war im Haftpflichtprozess Nebenintervenient
 - Versicherer wurde im Haftpflichtprozess erfolglos zur Nebenintervention aufgefordert
 - Klage aus Verkehrsunfall - § 28 KHVG
- **Deckungsprozess: Schädiger gegen eigenen Versicherer**
Urteil hat keine Bindungswirkung für Haftpflichtprozess

Bindungswirkung bei Rechtsschutzversicherung

Zu deckender Prozess - Deckungsprozess

- zu deckender Prozess: Versicherter gegen Dritten/Dritter gegen Versicherten
 - Urteil hat keine Bindungswirkung für den Deckungsprozess
- Deckungsprozess: Versicherter gegen eigenen Versicherer
 - Urteil hat keine Bindungswirkung für den zu deckenden Prozess
 - Beurteilung der Erfolgschancen des zu deckenden Prozesses nach den Grundsätzen der Verfahrenshilfe - Rechtsverfolgung ist „nicht offenbar aussichtslos“
 - keine Deckung bei offenkundiger Aussichtslosigkeit
 - die Klage ist unschlüssig
 - der Anspruch ist bereits nach dem Klagsvorbringen verjährt
 - die Beweislage ist aussichtslos
 - ...

Verfahrenskosten

- **Prozessausgang 1 : 0**
 - voller Kostenersatz für Sieger
- **Prozessausgang 1 : 1**
 - Kostenaufhebung bei Anwaltskosten
 - Gerichtskosten: Zuspruch jeweils der Hälfte an Kläger und Beklagten
- **Prozessausgang 1 : 2, 1 : 3 ...**
 - Anwaltskosten: Aufrechnung nach Quoten: Sieger erhält 1/3, 1/4
 - Gerichtskosten: Zuspruch im Ausmaß des Obsiegens
- **Prozessausgang geringfügiges Unterliegen / Ausmittlung durch Sachverständige**
 - voller Kostenersatz
 - aber nur auf Basis des obsiegten Betrags



©www.ClipartsFree.de

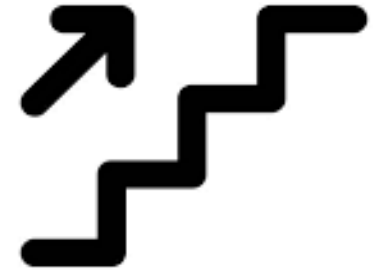
Kosten - Rechtsschutzversicherung

Umfang der Kostentragung

- **alle Kosten:**
hinreichende Aussicht auf Obsiegen
- **nur Kosten des Versicherten, nicht auch Kosten der Gegenseite:**
Unterliegen wahrscheinlicher als Obsiegen
- **keine Kostenübernahme:**
erfahrungsgemäß keine Aussicht auf Erfolg

Rechtsmittelverfahren

- Instanzenzug
 - Bezirksgericht - Landesgericht - OGH
 - Landesgericht - Oberlandesgericht - OGH
- Rechtsmittel
 - Beschluss - Rekurs - Revisionsrekurs
 - Urteil - Berufung - Revision



Der Oberste Gerichtshof

- letzte Instanz in Zivil- und Strafsachen
- 60 Richter
 - 40 Zivilrichter
 - 20 Strafrichter
- 10 Zivilsenate, 6 Strafsenate, weitere Sondersenate
- Senatsentscheidungen
 - 5 Richter
 - einfache Mehrheit
- 4800 Akten/Jahr
 - 2800 Zivilfälle
 - 850 Straffälle
 - ...

Der OGH als dritte Instanz

- bis 5.000 EUR
 - Revision jedenfalls unzulässig
- zwischen 5.000 EUR und 30.000 EUR
 - Revision ist nur bei erheblicher Rechtsfrage zulässig
 - Berufungsgericht entscheidet vorweg über die Zulässigkeit
 - keine Revisionsmöglichkeit, wenn Berufungsgericht die Revision für unzulässig erklärt und einem Abänderungsantrag nicht Folge gibt
- über 30.000 EUR
 - Revision ist nur bei erheblicher Rechtsfrage zulässig
 - OGH entscheidet über die Zulässigkeit



OGH-Entscheidungen

- Beispiel 7 Ob 62/22a
 - 7 = 7. Senat
 - 62 = ab Jahresbeginn im 7. Senat angefallener Akt
 - 22 = Jahreszahl
 - a = automatisch vergebenes Prüfkennzeichen
- Abfrage der OGH-Entscheidungen
 - www.ris.bka.gv.at

Senat 7

- **Zuständigkeit**
 - Versicherungsvertragsrecht
 - Transportrecht
 - Unterbringungs-/Heimaufenthaltsrecht
 - Gewaltschutz-/ Wegweise-/ Stalkingverfügungen
 - allgemeine Zivilrechtssachen
- **Anfall/Jahr**
 - 260 Fälle
 - 80 Versicherungsfälle

Versicherungsprozesse beim OGH

- AVB strittig
 - AVB - Vertragsinhalt?
 - AVB - Auslegung?
 - AVB - gesetzwidrig?
- Beratungsfehler
- keine (mit-)versicherte Person
- kein versicherter Zeitraum
- Anspruch verjährt
- kein versichertes Risiko
- Risikoausschluss
- Obliegenheitsverletzung
- Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit
- Gefahrenerhöhung
- keine gesicherte Wiederherstellung (Feuerversicherung)
- kein Schiedsgutachterverfahren durchgeführt (Unfallversicherung)



